



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3583/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Maßnahmen zur Reduktion der Krankenstände des BMJ“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die Erstellung der überwiegenden Zahl der Teillernprogramme der Reihe „Ich – in Arbeit...“ erfolgte gemeinsam mit der Entwicklung der Grundausbildungen für den Kanzlei- und Fachdienst sowie des Gerichtsvollzieher(-fach)diensts. Die Teillernprogramme stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Grundausbildungen dar. Pro Ablaufminute fielen für die vom Bundesrechenzentrum erstellten Lernprogramme rund 850 Euro an.

Zu 2:

Die Erstellung des Lernprogramms „Gesunde Ernährung“ schlug mit 26.700 Euro zu Buche; die Kosten wurden wie folgt von den Kooperationspartnern getragen:

- |   |   |             |
|---|---|-------------|
| - | Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter: | 17.800 Euro |
| - | Bundesministerium für Gesundheit:             | 3.000 Euro  |
| - | Bundeskanzleramt:                             | 2.950 Euro  |
| - | Bundesministerium für Justiz:                 | 2.950 Euro  |

Zu 3 und 4:

Die Lernprogramme „Ich – in Arbeit...“ stehen nach wie vor im Einsatz und werden in den Grundausbildungen und im Intranet der Justiz für alle Bediensteten angeboten.

Zu 5:

Aufgrund der teilweise sensiblen Themenstellungen (z.B. Mobbing- und Suchtprävention)

wurde im Einvernehmen mit dem Zentralausschuss festgelegt, dass keine Zugriffsdaten bzw. Zugriffszahlen zu diesen Lernprogrammen erhoben werden.

Zu 6:

Das Bundesministerium für Justiz ist bemüht, die Krankenstände und deren Dauer durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen im Personalmanagement zu reduzieren.

Im Rahmen der Dienstzeit- und Dienstplangestaltung beispielsweise wird den begründeten Interessen und Anliegen der Mitarbeiter/innen durch - soweit dies die dienstlichen Interessen erlauben - möglichst weitreichende Flexibilisierungen im Bereich der Dienstzeitgestaltung (Gleitzeiterlass, Projekt Telearbeit) Rechnung getragen.

Praktisch durchgängig sehen alle (zudem regelmäßig überarbeiteten) Grundausbildungen in der Justiz Schulungsmodule in den Bereichen Kommunikation und Teambildung sowie Personal- und Mitarbeiter/innen-Entwicklung vor.

Bei all diesen Maßnahmen wird – und zwar ebenso im Bereich der regelmäßigen Fortbildungen, mit denen zudem gezielt Mitarbeiter der Generation „50-plus“ angesprochen werden – großer Wert darauf gelegt, dass gerade Bereiche wie Kommunikation bzw. Abbau und Verhinderung von Kommunikationsstörungen, Mobbingprävention, Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz, Antidiskriminierung, Gleichbehandlung udgl. einen ganz besonderen Stellenwert erhalten.

An Fortbildungsveranstaltungen wären in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben:

- Seminare zum Thema „Arbeitsbewältigung und Arbeitszufriedenheit ab 50“: Ziel dieses Seminars ist es, unter Anleitung der Trainer/innen selbst herauszufinden, was einem hilft und gut tut. Die Trainer/innen setzen hierfür ein vielfältiges Angebot, wie etwa die Zustandsbeschreibung mit dem Arbeitsbewältigungsindex, die Darstellung des Zusammenhangs von Arbeitsbewältigung und Arbeitszufriedenheit, das „Haus der Arbeitsfähigkeit“<sup>1</sup> (Arbeitsbedingungen, Kompetenz und Weiterbildung, Einstellung und Motivation, Gesundheit), die Entwicklung eines guten Zeitmanagements und positiver Entscheidungskreisläufe, das Erkennen und Nutzen von Entscheidungsspielräumen, die Beachtung der fünf Komponenten des Selbstwertes sowie das Schmieden von Plänen für eine tragfähige Balance von Arbeit und Ausgleich, ein.
- Generation 40+ Perspektiven für ein gelingendes und erfüllendes Arbeitsleben: Ziel

---


<sup>1</sup> ein Modell des finnischen Prof. Juhani **Ilmarinen**, das sich mit dem Thema Arbeit und Alter beschäftigt

dieses Seminars ist es, sich seine bisherigen Erfahrungen bewusst zu machen und zu würdigen, eine Zustandsbewertung verschiedener Lebensbereiche vorzunehmen, Techniken des Selbstmanagements zur besseren Arbeitsbewältigung zu erlernen, berufliche Perspektiven auszuloten und zu entwickeln, neue Motivationsquellen zu erschließen sowie die eigenen Einstellungen und Potentiale kennenzulernen und nutzbar zu machen. Zielgruppe sind Beamtinnen, Beamte und Vertragsbedienstete zwischen dem vierzigsten und fünfzigsten Lebensjahr.

- Zunehmende Bedeutung kommt im Seminarangebot dem Thema Burnout zu. Dabei werden sowohl Seminare veranstaltet, die den Bediensteten helfen sollen, Burnout zu vermeiden, als auch solche, die sich an die Dienstvorgesetzten richten und ihnen Tools an die Hand geben, um Risikofaktoren im Arbeitsumfeld und in der Persönlichkeit zu erkennen sowie Symptome und Warnsignale bemerken zu können.
- Beruf und Familie – verschiedene Welten, die voneinander leben: Da in zunehmendem Maße auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine für die Bediensteten maßgebliche Rolle spielt und dem durch diese beiden fordernden Aufgabenbereiche verursachten Stress Krankheitswert zukommen kann, beschäftigt sich eine eigene Seminarreihe mit diesem Themenkomplex. Der Grundgedanke des Seminars besteht darin, dass das selbstbewusste Gestalten des persönlichen Arbeitsumfelds und der eigenen Lebensumstände die Voraussetzung für eine positive Veränderung bildet. Die eigene innere Balance und Zentriertheit, die eigene innere Klarheit schärfen den Blick für das Wesentliche und wirken sich nachhaltig stärkend in allen Lebensbereichen aus. In diesem Sinn zielt das Seminar darauf ab, Wege aufzuzeigen und zu finden, um Negativstress vorzubeugen, vorhandenen Stress abzubauen, die vorhandenen Möglichkeiten gewinnbringend zu nutzen, sich selbst zu motivieren und den Alltag und die Beziehungen im beruflichen und privaten Umfeld als Kraftquelle zu nützen, sowie die Abläufe des Alltags auf ihre Effizienz hin zu prüfen und – wenn nötig – neu zu ordnen.

Wien, 25. März 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	3419/AB XXV. GP - Anfragebeantwortung 2015-03-27T08:22:40+00:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>